

# **Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken**

**Mitteilungen Nr. 107 Januar 2012**

**ISSN 0170-5598**

---

APBB-Vorsitz: Dr. Jürgen Kaestner  
Hessischer Landtag, 65022 Wiesbaden  
Tel.: 0611 / 350 380, Fax: 0611 / 350 379  
E-Mail: J.Kaestner@ltg.hessen.de

APBB-Redaktion: Bettina Nottebrock  
Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 50679 Köln  
Tel.: 0221 / 221 21882, Fax: 0221 / 221 21900  
E-Mail: Bettina.Nottebrock@stadt-koeln.de

---

## **Inhalt**

### **Konzeption und Entwicklung von Erwerbungsprofilen an deutschen Behördenbibliotheken am Beispiel der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts**

Melanie Jackenkroll  
Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts

1.) Fragestellung und Ziel	S. 2
2.) Erwerbungsprofile (Definition, Varianten, Ziele)	S. 2
3.) Erwerbungsprofile an Behördenbibliotheken	S. 3
4.) Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA	S. 5
5.) Bestandskonzept für die Bibliothek des DPMA	S. 7
6.) Fazit und Ausblick	S. 9
Literatur	S. 10

# Konzeption und Entwicklung von Erwerbungsprofilen an deutschen Behördenbibliotheken am Beispiel der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts

Melanie Jackenkroll - Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts

*(Dieser Beitrag stellt eine Zusammenfassung einer 2011 an der Humboldt-Universität Berlin entstandenen Masterarbeit dar. Der Volltext der Masterarbeit ist abrufbar unter: <http://edoc.hu-berlin.de/series/berliner-handreichungen/2011-313/PDF/313.pdf> )*

## 1.) Fragestellung und Ziel

Dem Thema „Erwerbungsprofile an Behördenbibliotheken“ wurde bisher in Praxis und Fachliteratur nur wenig Beachtung geschenkt. Auch für die Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA), eine der größten deutschen Behördenbibliotheken, existiert kein schriftlich fixiertes Erwerbungskonzept. Erwerbungsentscheidungen werden dort derzeit primär aus Erfahrungswerten abgeleitet, die sich vor allem aus der Zusammenarbeit mit den Prüfungsstellen sowie aus den durch die Fachreferate angefertigten hausinternen Bibliografien speisen. Ziel der Arbeit ist es daher, die Anwendung von Erwerbungsprofilen in deutschen Behördenbibliotheken zu untersuchen und schließlich ein schriftliches Erwerbungskonzept für die Bibliothek des DPMA zu konzipieren, das als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Titelauswahl und als Argumentationshilfe gegenüber der Amtsleitung dienen soll. Dabei werden auch die Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Ressourcen hinsichtlich des Bestandsaufbaus an der Bibliothek des DPMA untersucht.



© Melanie Siegert, DPMA

## 2.) Erwerbungsprofile (Definition, Varianten, Ziele)

Allgemein versteht man unter einem Erwerbungsprofil die „Gesamtheit der Kriterien, anhand von denen der Bestandsaufbau vorgenommen wird“. <sup>1</sup> Damit wird deutlich, dass es in einem solchen Profil nicht um die Darstellung der momentanen Bestandssituation einer Bibliothek geht, sondern um ihre kontinuierliche Entwicklung.

Dabei unterscheidet man in der Literatur zwischen folgenden Varianten:

- Beschreibende Darstellung: Detaillierte Darstellung in verbaler Form, z.B. gegliedert nach Fächern, Herkunftsländern, Publikationsgattungen, Sonderbeständen oder Erwerbungsarten
- Conspectus: meist tabellenförmig nach der jeweils verwendeten Bibliothekssystematik angeordnete Übersicht oder Zusammenfassung der Leistungsstärken und Sammelintensitäten eines Bestands
- Mischform: Kurzer Überblick zur Herausstellung der Ziele des Bestandsaufbaus, meist durch eine grafische Darstellung veranschaulicht<sup>2</sup>

Mit schriftlich fixierten Erwerbungskonzepten können sowohl nach innen als auch nach außen gerichtete Ziele verfolgt werden. Primäre Funktion eines schriftlich dokumentierten Erwerbungsprofils ist es, Bibliotheksmitarbeitern Hilfestellung bei der Literaturlauswahl zu

<sup>1</sup> Umlauf 2009, S. 73.

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Dorfmueller 1989, S. 66-67 und Kaufer 2008, S. 27-28.

geben, um für Kontinuität und Konsistenz beim Bestandsauf- und -abbau zu sorgen. Darüber hinaus kann ein Erwerbungsprofil der Bibliothek als Planungsinstrument dienen, indem es hilft, bei schwindender finanzieller Ausstattung Prioritäten zu setzen. Ein schriftlich vorliegendes Bestandskonzept ist zudem Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit von Bibliotheken. Es zeigt gegenüber der Trägerinstitution auf, inwieweit es die Ziele der übergeordneten Institution unterstützt, und der Nutzer erfährt, welcher Bestand innerhalb der Bibliothek zu erwarten ist. Des Weiteren bildet ein schriftlich dokumentiertes Bestandskonzept die Grundlage für Erwerbungsoperationen.<sup>3</sup>

Maßgeblich für die Entwicklung von Erwerbungsprofilen - vor allem an deutschen Universitätsbibliotheken - waren die in den 1990er Jahren erarbeitete Definition und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Expertengruppe Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II. Demnach definieren „Erwerbungsprofile [...] in den einzelnen Fächern die erwerbungspolitische Zielsetzung entsprechend den spezifischen universitären Anforderungen, d.h. den jeweiligen Schwerpunkten in Forschung und Lehre. Die Erwerbungsprofile formulieren unter Zugrundelegung einer fachsystematischen Gliederung für einzelne Teilgebiete und Themenbereiche innerhalb eines Faches verschiedene Stufen der Sammelintensität.“<sup>4</sup>

Durch die zunehmende Bedeutung elektronischer Medien in wissenschaftlichen Bibliotheken (die so genannte Entwicklung von Ownership zu Access) sollten aber auch Kriterien zu ihrer Lizenzierung Eingang in ein modernes Erwerbungsprofil finden. Demnach müssen auch Faktoren wie z.B. Langzeitverfügbarkeit vs. Verbrauchsliteratur, Einzelentscheidung vs. Sammelerwerb oder technische Rahmenbedingungen bei der Konzeption eines zeitgemäßen Erwerbungskonzepts berücksichtigt werden.<sup>5</sup>

Da die Empfehlungen der Expertengruppe sehr an den Anforderungen und Bedürfnissen von Universitätsbibliotheken ausgerichtet sind, liegt im Kontext von Behördenbibliotheken auch die Auseinandersetzung mit anderen Empfehlungen zur Erstellung von Erwerbungsprofilen nahe, z.B. mit denen der American Library Association (ALA) und der International Federation of Library Associations (IFLA), die für alle Bibliothekstypen Gültigkeit besitzen.<sup>6</sup>

### **3.) Erwerbungsprofile an Behördenbibliotheken**

#### ***Funktion der Behördenbibliothek und Besonderheiten des Bestandsaufbaus***

Behördenbibliotheken sind durch ihren besonderen „organisatorischen Standort“<sup>7</sup> charakterisiert. Im Gegensatz zu anderen wissenschaftlichen Bibliotheken zeichnen sie sich durch eine totale Abhängigkeit von der bzw. Unterordnung unter die Behörde aus, der sie angegliedert sind und deren interne Bedürfnisse sie zu befriedigen haben. Die bibliothekarische Arbeit in Behördenbibliotheken orientiert sich vollständig an den Zielen der Trägerorganisation und hat den Zweck, die Behörde bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen.<sup>8</sup> Behördenbibliotheken haben deshalb primär eine nach innen ausgerichtete Funktion, auch wenn sie darüber hinaus oftmals ihre Bestände der Öffentlichkeit zur Präsenznutzung zur Verfügung stellen.

Zum anderen bieten Behördenbibliotheken in der Regel ein Dienstleistungsspektrum an, das in diesem Ausmaß und dieser Intensität an anderen wissenschaftlichen Spezialbibliotheken nur selten anzutreffen ist. Diese absolute Dienstleistungs- bzw. Nutzerorientierung führt dazu, dass sich die Bedingungen und Gepflogenheiten der bibliothekarischen Praxis in Behördenbibliotheken von denen in anderen wissenschaftlichen Spezialbibliotheken unterscheiden.<sup>9</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. Biblarz 2001, S. 1-2.

<sup>4</sup> Griebel, Werner, Hornei 1994, S. 20.

<sup>5</sup> Vgl. Hammerl, Moravetz-Kuhlmann, Schäffler 2009.

<sup>6</sup> Vgl. Anderson 1996 und Biblarz 2001.

<sup>7</sup> Kirchner 1980, S. 65.

<sup>8</sup> Vgl. Bihani 2010, S. 3.

<sup>9</sup> Vgl. Kirchner 1980, S. 68.

Daraus ergeben sich einige für diesen Bibliothekstyp spezifische Besonderheiten des Bestandsaufbaus, die unter Umständen Auswirkungen auf die Konzeption eines Erwerbungskonzepts haben. Insgesamt zeichnen sich Behördenbibliotheken durch eine nutzerorientierte Erwerbung aus, die sich jeweils am aktuellen Bedarf der Mitarbeiter ausrichtet. Dazu gehört z.B. die Existenz zahlreicher Handbibliotheken, die die Anschaffung von Mehrfachexemplaren bedingen und somit eine nicht unerhebliche Belastung des Erwerbungssetats darstellen. Im Rahmen eines Erwerbungsprofils für Behördenbibliotheken ist somit unter anderen zu klären, inwieweit z.B. Mehrfachexemplare durch inhaltsgleiche elektronische Ausgaben zumindest teilweise ersetzt werden können. Zudem ist in Erwerbungsprofilen an Behördenbibliotheken die spezielle Bedeutung grauer und aktueller Literatur zu berücksichtigen. Bei der in Behördenbibliotheken vorhandenen Literatur handelt es sich oftmals um Gebrauchs- und Verbrauchsliteratur, d.h. Literatur die zur Bewältigung aktuell anfallender Aufgaben benötigt wird.<sup>10</sup> Damit muss der Aussonderung in Behördenbibliothek besondere Beachtung geschenkt werden.

### ***Vergleich ausgewählter Erwerbungsprofile deutscher Behördenbibliotheken***

Auch wenn speziell für Behördenbibliotheken ausgearbeitete Richtlinien und Standards<sup>11</sup> die Erstellung von schriftlichen Erwerbungskonzepten auch für diesen Bibliothekstyp fordern, sind in der Praxis nur vereinzelt Bestandskonzepte erstellt worden bzw. zugänglich. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Arbeit beispielhaft drei Erwerbungskonzepte analysiert, die zur Zeit in deutschen Behördenbibliotheken im Einsatz sind<sup>12</sup> und daraus allgemeingültige Schlussfolgerungen für die Erstellung von Erwerbungskonzepten an Behördenbibliotheken abgeleitet.

Die drei untersuchten Erwerbungskonzepte unterscheiden sich im Aufbau stark voneinander. Während für zwei Bibliotheken nur recht allgemein gehaltene Bestandskonzepte vorliegen, existieren für die dritte Bibliothek sowohl allgemeine Erwerbungsgrundsätze als auch detaillierte, fächerspezifische Erwerbungsprofile. Der Grund hierfür ist evtl. im unterschiedlich breit gefächerten Sammelspektrum und der damit zusammenhängenden Bestandsgröße der Bibliotheken zu suchen. Ein recht eng begrenztes Sammelspektrum lässt differenziertere Fächerprofile nicht zwingend notwendig erscheinen. Im Gegensatz dazu sind Regelungen zum Bestandsaufbau in allen Fächern eines weit reichenden Sammelspektrums nicht allein in einem Dokument zu erfassen, wenn diese eine gewisse Übersichtlichkeit behalten sollen. In diesem Fall erscheint die Erstellung zusätzlicher fächerspezifischer Profile sinnvoll.

Vergleicht man die Inhalte der analysierten Erwerbungskonzepte mit denen aus der Fachliteratur bekannten Elemente für Erwerbungsprofile so fällt auf, dass sich viele der bereits bekannten Aspekte in diesen wiederfinden. Zumeist einleitend wird ein Anforderungsprofil der Bibliothek erstellt, welches die Aufgaben und Zielgruppen der Bibliothek definiert. An dieser Stelle wird in allen untersuchten Bestandskonzepten deutlich, dass sie sich in erster Linie an die Mitarbeiter ihrer Einrichtung wenden und nicht an ein externes Publikum. Auch Hinweise auf Erwerbungsabstimmungen oder Vorgaben zur Deakquisition sind zumindest teilweise zu finden. Da in Behördenbibliotheken eine große Anzahl von Ge- und Verbrauchsliteratur zu finden ist, die einer ständigen Aktualisierung und damit auch regelmäßiger Aussonderung bedarf, scheinen Aussonderungsregelungen für diesen Bibliothekstyp von besonderer Relevanz zu sein. Die Aufnahme dieses Aspekts in das Bestandskonzept einer Behördenbibliothek ist demnach durchaus zu empfehlen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Wernicke 1961, S. 389.

<sup>11</sup> Hiermit sind die Richtlinien für Behördenbibliotheken der IFLA (vgl. Bolt 2008) und die Standards für die Behördenbibliotheken und die Parlamentsbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg (vgl. Standards für die Behördenbibliotheken und die Parlamentsbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand: 27.06.2007) gemeint.

<sup>12</sup> Dabei handelt es sich die Erwerbungskonzepte folgender Bibliotheken: Parlamentsbibliothek der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Bibliothek des Bundessozialgerichts und Bibliothek des Deutschen Bundestags.

Zur Charakterisierung der Sammelintensitäten der einzelnen Fachgebiete greifen zwei der untersuchten Bibliotheken auf eine abgestufte Skala zurück. Dabei nimmt jede Bibliothek eine an die eigenen Bedürfnisse angepasste Abstufung vor. Diese wird in beiden Fällen verbal umschrieben und nicht durch eine Zahl ausgedrückt wie im Conspectus-Modell üblich oder von der Expertengruppe II empfohlen.

Diese bisher beschriebenen Elemente sind also im Allgemeinen als durchaus sinnvoll für Bestandskonzepte an Behördenbibliotheken anzusehen. Andere typische Elemente für Erwerbungsprofile dagegen fehlen bei den vorgestellten Bestandskonzepten völlig.

In keinem Erwerbungskonzept werden z.B. konkrete, mit Zahlen belegte Aussagen zu den finanziellen Rahmenbedingungen der Bibliothek oder eines Sammelgebiets gemacht. Der Grund hierfür mag darin liegen, dass den Bibliotheken selbst häufig kein fester Etat zugewiesen wird oder dieser zumindest nicht nach einzelnen Fachgebieten aufgesplittet wird. Auch außerbehördliche Aufgaben werden in keinem Konzept genannt. Hier zeigt sich, dass Behördenbibliotheken primär eine nach innen gerichtete Funktion ausüben und auch im Falle extern zugänglicher wissenschaftlicher Spezialbibliotheken die Bedürfnisse der Öffentlichkeit keinen Einfluss auf die Erwerbungspraxis haben.

Daneben haben zusätzliche Elemente Eingang in die Erwerbungskonzepte der Behördenbibliotheken gefunden. Kennzeichnend für alle analysierten Bestandskonzepte ist die Einbindung von Regelungen zum Umgang mit elektronischen Medien. Auffällig ist hier, dass keine Bibliothek für die Behandlung elektronischer Medien ein separates Erwerbungsprofil aufgestellt hat, sondern diesen Aspekt im hauptsächlich an dem Erwerb von Printmedien ausgerichteten Bestandskonzept mit abhandelt. Insgesamt bleiben die in den Erwerbungsprofilen gemachten Vorgaben zum Umgang mit elektronischen Medien aber recht dürftig, was angesichts der recht jungen Konzepte recht verwunderlich ist. An dieser Stelle ist durchaus noch Optimierungsbedarf erkennbar.



© Melanie Siegert, DPMA

Darüber hinaus bietet es sich an, für den Spezialtypus der Behördenbibliothek auch noch weitere, bisher nicht aufgeführte Aspekte in ein Erwerbungskonzept mit aufzunehmen. Aufgrund der Verwaltungsnähe von Behördenbibliotheken erscheint es z. B. zweckmäßig, die Entscheidungsbefugnisse ebenfalls schriftlich festzuhalten. Abhängig von der jeweiligen Struktur der Behörde ist daneben die Abgrenzung der Bibliothek zu benachbarten Referaten oder Abteilungen mit ähnlichem Aufgabenzuschnitt sinnvoll. Eine klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche kann helfen, Doppelarbeit und Missverständnisse zu vermeiden.

Bezüglich der Besonderheiten des Bestandsaufbaus an Behördenbibliotheken lässt sich festhalten, dass diese meist innerhalb der verschiedenen Gliederungspunkte der Erwerbungskonzepte abgehandelt werden und für diese keine separaten Punkte vorgesehen werden müssen. An allen vorgestellten Erwerbungsprofilen lässt sich zudem die hohe Nutzerorientierung ablesen. Es wird jeweils explizit darauf hingewiesen, dass Benutzerwünsche bei der Titelauswahl zu

berücksichtigen sind. Damit wird in allen vorgestellten Erwerbungsrichtlinien das Konzept einer explizit nachfrageorientierten Erwerbung dokumentiert.

#### **4.) Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA**

Um ein Bestandskonzept für die Bibliothek des DPMA entwickeln zu können, ist es notwendig, zuerst die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu klären. Diese bestimmen, wie ein Erwerbungskonzept realisiert und seine Ziele erreicht werden

können.<sup>13</sup> Weitere Rahmenbedingungen für die Konzeption eines Erwerbungsprofils werden durch die Aufgaben und Funktionen der Bibliothek sowie von höherer Stelle vorgegebene Richtlinien bzw. Verfügungen gesetzt.

### ***Aufgaben und Funktion der Bibliothek des DPMA***

Aus den Aufgaben, die das DPMA als Bundesoberbehörde zu erfüllen hat, lassen sich die Aufgaben seiner Bibliothek ableiten. Die Bibliothek erfüllt bis heute eine Doppelfunktion: Sie ist zum einen amtsinterne Behördenbibliothek für das DPMA und zum anderen eine öffentlich zugängliche Spezialbibliothek für den gewerblichen Rechtsschutz sowie zum Stand der Technik. Priorität hat dabei allerdings eindeutig die Literatur- und Informationsversorgung der Mitarbeiter des Amts.<sup>14</sup>

Die Güte der Patentprüfungen und die Arbeitsergebnisse der anderen Abteilungen des Hauses sind abhängig von der Qualität und Aktualität der zur Verfügung stehenden Literatur. Hauptaufgabe der Bibliothek ist damit eine am Bedarf ausgerichtete Erwerbung von Literatur. Der Bestand der Bibliothek stellt zudem ein Hilfsmittel für die Patentprüfer dar, sich im naturwissenschaftlichen und juristischen Bereich aus- und fortzubilden. Dies wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass die Patentprüfer den „Stand der Technik“ in ihre tägliche Arbeit einbringen können wie im Patentgesetz gefordert.<sup>15</sup> Aus diesen Aufgaben ergeben sich folgende Sammelschwerpunkte der Bibliothek des DPMA:

- Deutsche und ausländische Patentdokumente
- Literatur aus den Bereichen Technik, Angewandte Naturwissenschaften, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

In sehr geringem Maße dient die Bibliothek darüber hinaus auch der „allgemeinen und staatsbürgerlichen Weiterbildung der Patentamtsangehörigen“<sup>16</sup>. Dieser Umstand der Abstufung der Sammelintensität zwischen den einzelnen Fachgebieten sollte sich im Erwerbungsprofil der Bibliothek widerspiegeln.

Trotz der Doppelfunktion der Bibliothek werden die heutigen Erwerbungsentscheidungen unabhängig von den Bedürfnissen der Öffentlichkeit getroffen und liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des für die interne Informationsversorgung zuständigen Referats. Aus diesem Grunde werden im Erwerbungskonzept der Bibliothek des DPMA auch primär Aspekte der behördeninternen Literatur- und Informationsversorgung berücksichtigt.

### ***Gesetzliche Rahmenbedingungen und Hausverfügungen***

Bis in die späten 1970er Jahre hinein sah das Patentgesetz vor, dass zur Bestimmung der Neuheit einer Erfindung die Literatur der letzten 100 Jahre heranzuziehen ist<sup>17</sup> – und somit auch von der Bibliothek zur Unterstützung der Patentprüfer in ihrer Arbeit zu sammeln ist. Heute geht das Patentgesetz dagegen von einem absoluten Neuheitsbegriff aus, der die frühere zeitliche Beschränkung aufhebt. Somit existieren heute keine gesetzlichen Vorgaben mehr, aus denen sich Vorschriften hinsichtlich der durch die Bibliothek des DPMA zu erwerbende Literatur ableiten ließen.

Der Handlungsspielraum der Bibliothek in Bezug auf das Aussondern und Absetzen von Literatur wird jedoch durch eine DPMA-interne Hausverfügung eingeschränkt. Diese legt fest, dass Erstexemplare von Büchern und Zeitschriften dauernd aufzubewahren sind und Mehrfachexemplare ausgesondert werden dürfen, sofern sie nicht mehr benötigt werden.<sup>18</sup>

<sup>13</sup> Vgl. Trott 2004, S. 9-10.

<sup>14</sup> Vgl. Deutsches Patent- und Markenamt 2007, S. 4.

<sup>15</sup> Vgl. z.B. Moufang 2008, S. 217-218

<sup>16</sup> Deutsches Patentamt 1978, S. 2.

<sup>17</sup> Vgl. z.B. Keukenschrijver 2003, S.120.

<sup>18</sup> Vgl. Deutsches Patent- und Markenamt 2000 und Bundesministerium der Justiz 1995.

## **Finanzielle Rahmenbedingungen**

Der Bibliothek des DPMA ist kein fester Erwerbungssetat zugewiesen. Die Ausgaben für die Literatur- und Informationsversorgung der Mitarbeiter werden aus zwei verschiedenen Haushaltstiteln des DPMA, dessen Haushalt ein Kapitel des Haushalts des BMJ darstellt, bestritten. Da dabei für die Ausgaben der Bibliothek keine Obergrenze festgesetzt ist, orientieren sich die Fachreferenten in der Praxis jeweils grob an den Ausgaben des Vorjahres. Eine nähere Analyse der Ausgaben der Bibliothek auf die verschiedenen Publikationsformen (Monografien, Zeitschriften, Online-Publikationen) zeigt, dass der Anteil der gebundenen Mittel im Verhältnis zu den Gesamtausgaben recht hoch ist. Da vor allem in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik neue Erkenntnisse vorwiegend in Zeitschriften publiziert werden, versucht die Bibliothek des DPMA hier ein umfassendes Angebot bereit zu halten. Daneben wird anhand gestiegener Ausgaben im Segment "Online-Publikationen" deutlich, dass auch an der Bibliothek des DPMA die elektronischen Medien zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In den vergangenen Jahren hatte die Bibliothek des DPMA nicht so sehr unter dem Sparzwang der öffentlichen Hand zu leiden wie etwa andere Bibliotheken des Landes, so dass die Erwerbungspraxis der letzten Jahre ohne große Einschnitte fortgesetzt werden konnte. Ob diese Sammelintensität auch in den Folgejahren weiter aufrecht erhalten werden kann, bleibt allerdings abzuwarten.

## **5.) Bestandskonzept für die Bibliothek des DPMA**

Bevor Erwerbungsprofile für einzelne Fächer erstellt werden können, ist zunächst das allgemeine, fächerübergreifende Gesamtprofil der Bibliothek zu klären, welches die grundlegenden erwerbungspolitischen Zielsetzungen der Bibliothek enthält. Diese wiederum sind abhängig von der übergeordneten Institution und deren Strukturen. Erst im Anschluss daran können individuelle Kaufprofile für jedes an der Bibliothek gesammelte Fach erstellt werden, wobei sich das fächerspezifische Erwerbungsprofil auf das Gesamtprofil bezieht.<sup>19</sup> Das Bestandskonzept konzentriert sich auf die in der Regel kostenpflichtige oder im Falle Grauer Literatur unter Umständen schwer beschaffbare Nicht-Patentliteratur. Da die Patentliteratur der Bibliothek im Rahmen des Internationalen Schriftentauschs kostenlos zugeht und somit den Bibliotheksetat nicht belastet, wird diese im erstellten Erwerbungsprofil nicht berücksichtigt.

### **Allgemeine Erwerbungsrichtlinien**

Zunächst werden allgemeine, fächerübergreifende Erwerbungsrichtlinien für die Bibliothek des DPMA aufgestellt. Diese sollen den Nutzern und Entscheidungsträgern einen Überblick über den zu erwartenden Bestand der Bibliothek sowie ihre primären Aufgaben geben. Damit die allgemeinen Erwerbungsgrundsätze auch für Außenstehende verständlich bleiben, kann in ihnen nicht auf alle Besonderheiten oder Einzelregelungen zu speziellen Materialien und Fachgebieten eingegangen werden. Dafür sind interne Einzelprofile für die jeweiligen Fachgebiete vorgesehen. Die allgemeinen Erwerbungsrichtlinien spiegeln die generellen erwerbungspolitischen Zielsetzungen der Bibliothek des DPMA wider und gelten inhaltlich sowohl für die drei Hauptsammelgebiete Technik, Naturwissenschaften und Gewerblicher Rechtsschutz als auch die Nebengebiete. Hinsichtlich der Gliederung und der enthaltenen Bestandteile orientieren sie sich hauptsächlich an den von der Expertengruppe II vorgesehenen Elemente für diesen Bereich, in Teilen an den Empfehlungen der ALA bzw. IFLA, soweit diese auf die Bibliothek des DPMA übertragbar sind.

Für einen Überblick über den in der Bibliothek zu erwartenden Bestand wird in den allgemeinen Erwerbungsrichtlinien eine grobe Abgrenzung der verschiedenen Erwerbungsstufen vorgenommen und der allgemeine Geltungsbereich des Sammel-

---

<sup>19</sup> Zu diesem Abschnitt vgl. Wiesner, Werner, Schäffler 2004, S. 169.

spektrums festgelegt. Dazu gehört auch eine Übersicht über die gesammelten Literaturarten. Dabei wird im vorliegenden Bestandskonzept die Definition der Sammelstufen und die Eingrenzung des Geltungsbereichs anhand der individuellen Anforderungen der Bibliothek in verbaler Form vorgenommen.



© Melanie Siegert, DPMA

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung elektronischer Medien für den Bestandsaufbau an der Bibliothek des DPMA werden Selektionskriterien bezüglich des Erwerbs bzw. der Lizenzierung von E-Journals, E-Books und Datenbanken in das allgemeine Profil mit aufgenommen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei vor allem zwei Aspekte: Bei einer Wahlmöglichkeit zwischen gedruckter und elektronischer Ausgabe ist zu beachten, dass für die Prüfung einer Patentanmeldung die Ermittlung eines zu einem bestimmten Zeitpunkt gültigen Stands der Technik gewährleistet sein muss. Zudem geben die hohen IT-Sicherheitsstandards innerhalb des DPMA die technischen Rahmenbedingungen für den Erwerb elektronischer Medien vor.

Da an der Bibliothek des DPMA keinerlei Erwerbungsabstimmung mit anderen regionalen Bibliotheken oder Behördenbibliotheken besteht, entfällt dieser Punkt. Ein zusätzlicher Gliederungspunkt regelt die Zuständigkeiten bei Erwerbungsentscheidungen, was bei einer stark hierarchisch aufgebauten Behörde wie dem DPMA sinnvoll ist. Zudem wird hier bereits im allgemeinen Profil der Grundsatz einer nachfrageorientierten Erwerbung herausgestellt. Die Berücksichtigung von Benutzerwünschen, z.B. im Hinblick auf die sich ändernden inhaltlichen Schwerpunkte der von den Prüfern zu bearbeitenden nationalen Patentanmeldungen, ist für den Bestandsaufbau an der Bibliothek des DPMA von besonderer Bedeutung.

Im Anschluss daran werden in Bezug auf den gesamten Bibliotheksbestand gültige Regelungen zum Umgang mit Geschenken sowie Aussonderungsrichtlinien benannt. Abgeschlossen wird das Gesamtprofil durch eine Abgrenzung der Aufgaben der Bibliothek von denen der Nachbarreferate. Dieser Punkt wurde aufgrund der Organisationsstruktur des DPMA eingeführt, die verschiedene Referate mit ähnlichen Aufgaben vorsieht.

### ***Fächerspezifisches Profil für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz***

Das fächerspezifische Erwerbungsprofil stellt eine Konkretisierung des Gesamtprofils bezogen auf ein einzelnes Fachgebiet dar. Auch in diesem Fall bietet es sich an, hauptsächlich auf die – leicht modifizierten – Empfehlungen der Expertengruppe für Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II zurückzugreifen.

Demnach wird auch für das fächerspezifische Erwerbungsprofil zunächst ein Anforderungsprofil erstellt. Hier werden die Anzahl und Abteilungszugehörigkeit der Amtsangehörigen sowie deren Aufgaben aufgeführt, für die die Literatur des behandelten Fachgebiets von besonderer Relevanz ist. Auch im fächerspezifischen Profil wird wegen mangelnder Relevanz auf Ausführungen zu außerbehördlichen Aufgaben und finanziellen Rahmenbedingungen verzichtet.

Die Eingrenzung des Fachgebiets erfolgt durch eine fachsystematische Gliederung auf Basis der bibliothekseigenen Systematik und dabei das Prinzip „so grob wie möglich und so fein wie nötig“<sup>20</sup> verfolgt. Zur Beschreibung der Sammelintensität des Fachs wird auch hier eine verbale Form gewählt, die sich am Modell der beschreibenden Darstellung der ALA orientiert. Dabei wird das Fach einer der in den allgemeinen Erwerbungsrichtlinien definierten Erwerbungsstufen zugeordnet und die Sammelintensität individuell anhand einer sprachlichen, geografischen und zeitlichen Abgrenzung des Sammelgebiets sowie einer Beschreibung der zu sammelnden Literaturarten charakterisiert.

---

<sup>20</sup> Queitsch 1999, S. 154.



Ergänzt wird das Erwerbungsprofil durch eine Übersicht für die bei der Titelauswahl heranzuziehenden Bestellunterlagen. Dieser Aspekt kann sich besonders bei einem Personalwechsel oder auch in Vertretungsfällen als hilfreich erweisen. Die Rahmenbedingungen für die Lizenzierung von E-Journals, E-Books oder Datenbanken des Fachgebiets werden unter dem Gliederungspunkt für elektronische Medien spezifiziert.

Damit Nutzer oder Bibliotheksmitarbeiter bei Bedarf fächerspezifische Fragestellungen klären können, wird zusätzlich ein Punkt Ansprechpartner in das Erwerbungsprofil aufgenommen. Da aufgrund der geringen Anzahl der am DPMA beschäftigten Fachreferenten und deren Fächerzuschnitt eine Überschneidung von Zuständigkeitsbereichen unwahrscheinlich ist, können Hinweise auf interne Erwerbungsabstimmungen entfallen. Zudem wird bei den Erwerbungsangaben nicht fachlich differenziert, so dass es keiner Abstimmung bei der Verteilung der finanziellen Mittel auf einzelne Fachgebiete bedarf. Gelten für ein Fachgebiet von den allgemeinen Richtlinien abweichende Regelungen im Hinblick auf den Umgang mit Geschenken oder Aussonderungen, sind diese abschließend zu nennen.

## **6.) Fazit und Ausblick**

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, dass die Konzeption und Entwicklung von Erwerbungskonzepten für Behördenbibliotheken möglich und sinnvoll ist. Da Behördenbibliotheken im Allgemeinen zur Gruppe der wissenschaftlichen Spezialbibliotheken gezählt werden, sind viele der Elemente, die in Erwerbungsprofilen für wissenschaftliche Allgemeinbibliotheken Anwendung finden und in Deutschland vor allem von der Expertengruppe Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II geprägt wurden, auch auf Behördenbibliotheken übertragbar. Allerdings gilt dies nicht für alle Aspekte, da sich Behördenbibliotheken durch eine Reihe besonderer Charakteristika auszeichnen. Bei der Entwicklung eines Erwerbungskonzepts sind somit die Besonderheiten des Bestandsaufbaus, die als spezifisch für Behördenbibliotheken gelten, wie z.B. eine große Anzahl von Handbibliotheken inklusive der damit zusammenhängenden erforderlichen Anzahl von Mehrfachexemplaren oder die besondere Bedeutung aktueller und grauer Literatur zu reflektieren und sinnvoll in das Bestandskonzept zu integrieren. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung elektronischer Medien für den Bestandsaufbau ist auch dieser Punkt in einem modernen Erwerbungskonzept an Behördenbibliotheken zu berücksichtigen. Kennzeichnend für alle Behördenbibliotheken ist zudem eine hohe Nutzerorientierung, auch hinsichtlich der Medienbeschaffung. Diese nachfrageorientierte Erwerbung sollte in dem jeweiligen Erwerbungskonzept festgeschrieben werden.

Die Analyse der beispielhaft vorgestellten Bestandskonzepte an Behördenbibliotheken hat gezeigt, dass für kleinere Behördenbibliotheken mit einem eingeschränkten Sammelspektrum die Erstellung allgemeiner Erwerbungsrichtlinien ausreicht, wohingegen für große Behördenbibliotheken mit einem breit gefächerten Sammelspektrum die Entwicklung fächerspezifischer Erwerbungsprofile sinnvoll erscheint. Erwerbungskonzepte an Behördenbibliotheken müssen zudem immer vor dem Hintergrund der organisatorischen Einbettung der Bibliothek in die Trägerorganisation betrachtet werden. Aufgrund des Verwaltungshandelns, dem Behördenbibliotheken häufig immer noch verpflichtet sind, ist zu bedenken, dass in Erwerbungsprofilen nur solche Aspekte abschließend geregelt werden können, die in den Kompetenz- und Entscheidungsbereich der Bibliothek fallen.

Auch wenn die Bibliothek des DPMA bisher von Sparmaßnahmen verschont blieb, könnte ein Erwerbungskonzept in solch einer Situation ein wertvolles Hilfsmittel einer effizienten Mittelverteilung sowie als Argumentationshilfe zur Verteidigung der bibliothekseigenen Erwerbungspolitik gegenüber der Trägerinstitution darstellen. Dazu müssten aber – analog zum Erwerbungsprofil für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz – auch für die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer weitere Profile erstellt werden. Während der Entwicklung fächerspezifischer Erwerbungsprofile müssen sich die Fachreferenten intensiv mit der momentanen Erwerbungspraxis der von ihnen betreuten Fächer und den Bedürfnissen der betroffenen Prüfer und anderen Mitarbeiter auseinandersetzen. Durch

diesen Prozess erhielten die Ergebnisse der Fachreferatsarbeit ein argumentativ untermauertes, solides Fundament. Ein weiterer Vorteil umfassend vorliegender fächerspezifischer Erwerbungsprofile wäre deren Einsatzmöglichkeit bei Personalwechseln und Vertretungen. Wichtig für die Akzeptanz des Bestandskonzepts innerhalb der Behörde ist jedoch, dass das von der Bibliothek entwickelte Konzept von den Entscheidungsträgern der übergeordneten Abteilungen mitgetragen und unterstützt wird.

Des Weiteren ist zu überlegen, inwieweit die Erwerbungsprofile für die einzelnen Fachgebiete als Grundlage für weitere automatisierte Dienste dienen können. In dieser Hinsicht ist z.B. die Entwicklung eines Approval Plans für einige, im Bestandsaufbau von Benutzerwünschen relativ unabhängige Fachgebiete der Bibliothek (wie den Gewerblichen Rechtsschutz) denkbar. Auf der anderen Seite ist zu überlegen, ob die fächerspezifischen Erwerbungsprofile auch Anwendungsmöglichkeiten für benutzergesteuerte Formen der Bestandsentwicklung bieten. *Demand Driven Acquisition*, d.h. ein Erwerbungsmodell, bei dem die Bibliothek nur das erwirbt, was der Nutzer wirklich benötigt, bietet sich vor allem in den technischen und naturwissenschaftlichen Fachgebieten an. Im DPMA sind hier die Benutzerbedürfnisse stark von den Trends in Patentanmeldungen abhängig und somit einem ständigen Wandel unterworfen. Solche unterstützenden Formen des Bestandsmanagements führten letztlich zu einer Entlastung der Fachreferenten von Routinetätigkeiten. Die frei werdenden Kapazitäten könnte die Bibliothek vermehrt für andere bibliothekarische Service-Angebote wie Rechercheunterstützung oder Informationsvermittlung einsetzen. Auf diesem Wege ließe sich der in den letzten Jahren stark zurückgegangene Dienstleistungscharakter der Bibliothek wieder ausbauen.

## Literatur

Anderson, Joanne S. (Hg.) (1996): Guide for Written Collection Policy Statements. 2. ed. Chicago: American Library Association (Collection Management and Development Guides, 7).

Biblarz, Dora (2001): Guidelines for a Collection Development Policy Using the Conspectus Model: IFLA. Online verfügbar unter: <http://archive.ifla.org/VII/s14/nd1/gcdp-e.pdf>, zuletzt geprüft am 23.12.2011.

Bihani, Sanjay K. (2010): Bestandsentwicklung. In: Bolt, Nancy M. (Hg.): Richtlinien für Behördenbibliotheken. The Hague: Internat. Federation of Library Assoc. and Inst. (IFLA professional reports, 118), S. 19–21. Online verfügbar unter: <http://www.ifla.org/files/hq/publications/professional-report/118.pdf>, zuletzt geprüft am 23.12.2011.

Bolt, Nancy M. (Hg.) (2008): Guidelines for Libraries of Government Departments. The Hague: Internat. Federation of Library Assoc. and Inst. (IFLA professional reports, 106). Online verfügbar unter: <http://archive.ifla.org/VII/s4/pubs/Profrep106.pdf>, zuletzt geprüft am 23.12.2011.

Bundesministerium der Justiz (1995): Richtlinie des Bundesministeriums der Justiz vom 10. März 1995 zur "Aussonderung entbehrlicher Druckschriften aus den Bibliotheken der Bundesjustizverwaltung". Online verfügbar unter [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_10031995\\_61021110Z3158094.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_10031995_61021110Z3158094.htm), zuletzt geprüft am 23.12.2011.

Deutsches Patentamt (1978): Benutzungsordnung der Bibliothek des Deutschen Patentamts. München.

Deutsches Patent- und Markenamt (2000): Hausverfügung Nr. 21. Aufbewahrung und Vernichtung der Akten, Geschäftsbücher und sonstigen Unterlagen des Deutschen Patent- und Markenamts. 30. Oktober 2000.

Deutsches Patent- und Markenamt (2007): Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Rechtesäle des Deutschen Patent- und Markenamts. Fassung gültig ab 15.10.2007. München. Online verfügbar unter <http://www.dpma.de/docs/dpma/agb2007.pdf>, zuletzt geprüft am 23.12.2011.

Dorfmüller, Kurt (1989): Bestandsaufbau an wissenschaftlichen Bibliotheken. Frankfurt am Main: Klostermann (Das Bibliothekswesen in Einzeldarstellungen).

Griebel, Rolf; Werner, Andreas; Hornei, Sigrid (1994): Bestandsaufbau und Erwerbungspolitik in universitären Bibliothekssystemen. Versuch einer Standortbestimmung. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut. (DBI-Materialien, 134).

Hammerl, Michaela; Moravetz-Kuhlmann, Monika; Schäffler, Hildegard (2009): E-Medien im Profil. Digitaler Bestandsaufbau im Spannungsfeld von bestandsorientierter Erwerbungspolitik und bedarfsorientierter Informationsvermittlung. Ein Praxisbericht aus der Bayerischen Staatsbibliothek. In: Bibliothek : Forschung und Praxis, Jg. 33, H. 3, S. 303–314.

Kaufer, Marion (2008): Erwerbungsprofile in wissenschaftlichen Bibliotheken. Eine Bestandsaufnahme. Graz-Feldkirch: Neugebauer (Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB), 4).

Keukenschrijver, Alfred (2003): §3 (Neuheit). In: Keukenschrijver, Alfred; Schwendy, Klaus; Baumgärtner, Thomas; Hacker, Franz; Schuster, Gabriele (Hg.): Patentgesetz. Unter Berücksichtigung des Europäischen Patentübereinkommens und des Patentszusammenarbeitsvertrags. Mit Patentkostengesetz, Gebrauchsmustergesetz und Gesetz über den Schutz der Topographien von Halbleitererzeugnissen, Gesetz über Arbeitnehmererfindungen und Gesetz über internationale Patentübereinkommen. Kommentar. 6. Aufl. Berlin: de Gruyter, S. 116-168.

Kirchner, Hildebert (1980): Vom Wesen und Standort der Behördenbibliothek. In: Dietz, Wolfgang; Kirchner, Hildebert; Wernicke, Kurt G. (Hg.): Bibliotheksarbeit für Parlamente und Behörden. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. München: Saur, S. 60–68.

Moufang, Rainer (2008): § 3 Neuheit, ältere Anmeldungen, unschädliche Offenbarungen. In: Schulte, Rainer (Hg.): Patentgesetz mit Europäischem Patentübereinkommen. Kommentar auf der Grundlage der deutschen und europäischen Rechtsprechung. 8. Aufl. Köln ; München: Heymann, S. 214-255.

Queitsch, Manuela B. (1999): Das Erwerbungsprogramm der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Brücke zwischen Universität und Land. In: Wefers, Sabine (Hg.): "Nur was sich ändert, bleibt". 88. Deutscher Bibliothekartag in Frankfurt am Main 1998. Frankfurt am Main: Klostermann (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie / Sonderheft, 75), S. 147–156.

Standards für die Behördenbibliotheken und die Parlamentsbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand: 27.06.2007. Online verfügbar unter: <http://www.apbb.de/standards.pdf>, zuletzt geprüft am 23.12.2011.

Trott, Sabine (2004): Entwicklung von Erwerbungsprofilen für die Fächer Mathematik und Physik an der UB Ilmenau. Berlin: Inst. für Bibliothekswiss. (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft, 133). Online verfügbar unter <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h133/h133.pdf>, zuletzt geprüft am 23.12.2011.

Umlauf, Konrad (2009): Bestandskonzept. In: Umlauf, Konrad; Gradmann, Stefan (Hg.): Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft. LBI. Stuttgart: Hiersemann, S. 73–74.

Wernicke, Kurt G. (1961): Die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken 1955 - 1961. Vortrag auf dem Bibliothekartag 1961 in München. In: ZfBB, Jg. 8, H. 4, S. 387–393.

Wiesner, Margot; Werner, Andreas; Schäffler, Hildegard (2004): Bestandsaufbau. In: Frankenberger, Rudolf; Haller, Klaus (Hg.): Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung. München: Saur, S. 166–221.